

Hochlastzeitfenster

Hauptvoraussetzung für ein individuelles Netznutzungsentgelt gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar und erheblich von der Jahreshöchstlast in der jeweiligen Netzebene abweicht.

Die Hochlastzeitfenster bilden die prognostizierten Zeiträume der Jahreshöchstlast des jeweiligen Jahres in der Mittelspannungsebene (MS) 20 kV in der Umspannungsebene (MS/NS) 20 / 0,4 kV und in der Niederspannungsebene (NS) 0,4 kV

der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH ab. Letztverbraucher, die eine erhebliche Abweichung von dem im Hochlastzeitfenster gemessenen 1/4-h-Leistungswert gegenüber ihrer Jahreshöchstlast aufweisen, erfüllen somit die

Hauptvoraussetzung für ein individuelles Netznutzungsentgelt gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV.

Die Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ermittelt und sind in den folgenden

Tabellen für das Jahr 2019 dargestellt.

Gemäß BNetzA-Modell sind nur Werktage (Montag - Freitag) als "Hochlastzeiten" berücksichtigt. Wochenenden, Feiertage und ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Die Hochlastzeitfenster werden jährlich angepasst.

Hochlastzeitfenster (HLZF) 2019 in der Mittelspannungsebene 20-kV gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Jahreszeit	Zeitraum	Fenster	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Herbst	1. September - 30. November	HLZF 1	08:30	12:00
Winter	1. Dezember bis 28/29. Februar	HLZF 1	08:15	08:30
		HLZF 2	09:45	09:45
Frühling	1. März -31 Mai	HLZF 1	08:30	08:45
		HLZF 2	10:15	11:00
Sommer	1. Juni - 31. August	HLZF 1	08:45	09:00
		HLZF 2	10:00	10:30
		HLZF 3	11:30	11:45

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.

Hochlastzeitfenster (HLZF) 2019 in der Niederspannungsebene 0,4-kV gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Jahreszeit	Zeitraum	Fenster	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Herbst	1. September - 30. November	HLZF 1	08:00	08:15
		HLZF 2	10:15	11:30
		HLZF 3	12:45	13:15
Winter	1. Dezember bis 28/29. Februar	HLZF 1	07:45	09:00
		HLZF 2	09:45	10:45
Frühling	1. März -31 Mai	HLZF 1	---	---
Sommer	1. Juni - 31. August	HLZF 1	---	---

Die Uhrzeiten beziehen sich jeweils auf die zum angegebenen Zeitpunkt abgelaufenen 1/4h.